

## Dr. Jürgen Amann wegen gewerbsmäßigen Betrugs verurteilt!

Das Obergericht Kanton Zug hat den umtriebigen Finanzhai und Fondsaufleger Dr. Jürgen Amann wegen des gewerbsmäßigen Betrugs und der qualifizierten ungetreuen Geschäftsbesorgung im Zusam-

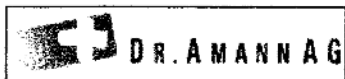
• aktuell • kritisch • engagiert • unabhängig • anzeigenfrei • aktuell • krit

20.12.2013

# tern kapital-markt intern kapital-mar

menhang mit der Dr. Amann-Fonds KG VI 'White Plaza' zweitinstanzlich schuldig gesprochen (Az: S 2012 26, Urt. v. 21.11.2013). Von den ausgesprochenen 2 ½ Jahren Freiheitsstrafe muss Dr. Amann zehn Monate hinter Gittern verbringen. Gegen das Urteil kann der gerissene Alt-Meister innerhalb von zehn Tagen noch Beschwerde vor dem Schweizer Bundesstrafgericht einreichen. Doch was wirft ihm das Zuger Obergericht genau vor? Als 'k-mi'-Leser saßen Sie von Beginn an in dieser Kriminalstory in der ersten Reihe: In 'k-mi' 35/05 deckten wir die Machenschaften bei diesem Fonds auf. Während der Verkaufsprospekt (Stand 25.08.2000) noch von Vollvermietung faselte und mit der

k-mi 51/13, S. 3



DR. AMANN AG

SRE Swiss Real Estate and Facility Management Group AG einen Hauptmieter präsentierte, war dieser faktisch – ohne dies den späteren Zeichnern mit-

zuteilen – schon während der Fondsplatzierungsphase von Amann's Management wieder vor die Tür gesetzt worden. Im Rahmen eines Vergleichs wurden die wechselseitigen Ansprüche gar auf Null gesetzt und der Fondsgesellschaft fehlten Mieteinnahmen für einen Großteil der Fläche. Und nicht nur das, 'k-mi' kam Amann sogar auf die Spur, dass er zusammen mit seiner damaligen rechten Hand Horst Schumacher zu den Protagonisten der SRE gehörte, die gerade mal ganze zwei Monate vor Herausgabe des Erstprospektes zum 'White Plaza' von den Strippenziehern selbst ins Leben gerufen wurde (vgl. 'k-mi' 01-02/06).

Der Kapitaleinsammler Dr. Amann muss über diese Enthüllungen im Dreieck gesprungen sein, die darin gipfelten, ihm das strafrechtlich vorzuwerfen, wofür er nun – allerdings noch nicht rechtskräftig – verurteilt wurde! Dr. Amann initiierte, um uns offensichtlich mundtot zu machen, seinerzeit u. a. über den Promi-Anwalt Prof. Prinz eine Gerichtsschlacht. Ganz dreist war dann die Amann-Nummer über dessen Spezi Dr. Dieter E. Jansen per Interview in Cash 11/2005, um die berechtigten Vorwürfe in 'k-mi' medial abzubügeln: "Unserer Kenntnis nach hat ein einziger Branchen-Informationsdienst, nicht aber die Fachpresse, berichtet. Angesichts der Absurdität der Behauptungen hatten wir von einer Stellungnahme Abstand genommen. Die Angelegenheit wird vom uns beratenden Anwaltsbüro Professor Prinz und Partner bearbeitet." Zumindes

trat Prinz solange gegenüber 'k-mi' gerichtlich auf, bis er die Flinte ins Korn warf und gegenüber Dr. Amann sein Mandat niederlegte. Unserer journalistischen Aufdeckung folgte eine Hausdurchsuchung bei der Dr. Amann AG noch im Jahr 2005 (vgl. 'k-mi' 43/06), die maßgeblich auch auf der durch den deutschen Vertriebsprofi Peter Sissovičs/Berlin gegen Dr. Amann erhobenen Strafanzeige gefußt haben dürfte. Neben der Freiheitsstrafe muss der Fondsiniciator jetzt noch mehreren Dutzend Geschädigten laut dem aktuellen Urteil Schadensersatzzahlungen leisten. Wieso allerdings das Gericht Dr. Jürgen Amanns Anwaltskosten für den Star-Strafverteidiger Dr. Martin Neese der Staatskasse auferlegt und nicht dem angeblich in jüngerer Zeit arm gewordenen Pleitier, der in Spitzenzeiten laut Eigenangabe mehr als 3 Mrd. CHF 'erfolgreich' am Markt platziert haben will, gleicht schon einem ganz schlechten Trappnerwitz. 'k-mi'-Fazit: Dr. Jürgen Amann